



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.05.2017 die Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 01.08.2017 wurde am 24.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 04.12.2017 bis 19.01.2018 stattgefunden.
Zusätzlich fand am 20.09.2017 im Vorfeld der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Informationsveranstaltung statt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 01.08.2017 wurde mit Schreiben vom 29.11.2017 eingeleitet und hat bis 19.01.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 19.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.08.2019 bis zum 27.09.2019 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 19.03.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.08. bis 27.09.2019 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem geänderten und ergänzten Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 13.11.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 14.04.2020 bis zum 15.05.2020 erneut beteiligt.
7. Der geänderte und ergänzte Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 13.11.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 22.04.2020 bis 15.05.2020 erneut öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Alfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2020 den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 15.12.2020 festgestellt.

9. Das Landratsamt Nürnberger Land hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

10. Ausgefertigt
Alfeld,
Gemeinde Alfeld

Y. Geldner-Lauth
1. Bürgermeisterin

11. Der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Alfeld,
Gemeinde Alfeld

Y. Geldner-Lauth
1. Bürgermeisterin

Alfeld,
Gemeinde Alfeld

Y. Geldner-Lauth
1. Bürgermeisterin

**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
GEMEINDE ALFELD**

Blatt Süd M 1 : 5.000

Plansteller:
TEAM 4 Bauernschmitt + Enders
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH

Ausgefertigt:
Gemeinde Alfeld, den

.....
1. Bürgermeisterin Yvonne Geldner-Lauth